

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/012/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2012	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.07.2012	Stadtrat	Entscheidung

### Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau

Gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gibt sich die Vertretung eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 08.11.2011 (St/StR/04/2011, Pkt. Ö 10) ist einstimmig beschlossen worden, dass die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau bis zur Beschlussfassung über die Neufassung unverändert bestehen bleibt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich aufgrund von vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen der kommunalen Spitzenverbände eine entsprechende Aktualisierung der derzeit geltenden Geschäftsordnung vorgenommen, wobei die Neufassung und die bisherige Fassung nebeneinander gestellt wurden (Synopsis). Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind in Kursivschrift dargestellt worden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Ahrend)  
Fachdienst I

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau wird beschlossen.

(Heyer)

(Ahrend)

(Selter)

Fachbereich 1

Fachdienst I

Stadtdirektor

**Anlage**